



*Kooperation von
Friedrich-List-Schule und
Heinrich-Emanuel-Merck-Schule
in der Ausbildung der IT-Berufe*

An die
Auszubildenden und
Ausbilder*innen in den IT-Berufen

Darmstadt, den 28.04.2021

Aktuelle Informationen zum Unterrichtsbetrieb in der LIMES-Kooperation: Auswirkungen der sog. Notbremse des Bundes

Sehr geehrte Auszubildende in den IT-Berufen,
sehr geehrte Ausbilder*innen in den IT-Berufen,

wie Sie sicherlich wissen, ist am 22. April 2021 die sogenannte Notbremse des Bundes in Kraft getreten. Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler ist dabei an den Corona-Inzidenzwert der betreffenden Stadt/des betreffenden Kreises gekoppelt. Ab **Montag, 10. Mai 2021** setzen wir die Regelungen der Notbremse des Bundes für Schulen um.

Das Bundesgesetz sieht vor, dass bei einer Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen

- unter 100 der Unterricht
 - aller Jahrgänge ab Klasse 7 im Wechselunterricht und
 - der Abschlussjahrgänge im Präsenzunterricht,
- von 100 bis 165 der Unterricht
 - aller Jahrgänge ab Klasse 7 im Wechselunterricht und
 - der Abschlussjahrgänge im Wechselunterricht und
- über 165 der Unterricht
 - aller Jahrgänge ab Klasse 7 im Distanzunterricht und
 - der Abschlussjahrgänge im Wechselunterricht

stattfindet.

Das bedeutet konkret, dass für alle Jahrgänge der IT-Ausbildung ab dem 10. Mai Wechselunterricht stattfindet, weil sich die Inzidenz der Stadt Darmstadt momentan im Bereich von 100 bis 165 befindet – dies betrifft auch die Abschlussklassen. Sollten sich ändernde Inzidenzen Einfluss auf unseren Schulbetrieb haben, veröffentlichen wir das auf den Webseiten unserer Schulen. Der Stundenplan gilt in allen Fällen weiter.

Die Einteilung der Klassen in A/B Gruppen nimmt die Klassenleitung vor und teilt diese den Auszubildenden mit.

Alle Auszubildenden, die am Unterricht teilnehmen, müssen ein negatives Schnelltestergebnis vorweisen, das nach 72 Stunden seine Gültigkeit verliert. Es gibt zwei Möglichkeiten:

- Es kann eine Bescheinigung eines offiziellen Testzentrums (<http://www.corona-test-hessen.de/>) vorgelegt werden.
- Es wird ein Selbsttest in der Schule durchgeführt (Die Hinweise der Lehrkräfte sind zu beachten). Dazu benötigen wir einmalig eine Einwilligungserklärung zur Selbsttestung, bei Minderjährigen auch von einer/einem Erziehungsberechtigten unterschrieben. Diese ist am ersten Schultag mitzubringen und wird von der Klassenlehrkraft archiviert. Die Einwilligungserklärung kann auf den Webseiten der Schulen heruntergeladen werden. Hier der direkte Link:

<https://fls-da.de/wp-content/uploads/2021/04/Einwilligungserklaerung-Testung.pdf>



Kooperation von
Friedrich-List-Schule und
Heinrich-Emanuel-Merck-Schule
in der Ausbildung der IT-Berufe

Auszubildende, die kein Testergebnis vorweisen können und sich nicht in der Schule testen lassen wollen, werden nicht in Präsenz beschult und müssen das Schulgelände verlassen.

Alle Lehrkräfte die in Präsenz unterrichten, haben ebenfalls negative Testergebnisse, die eine Gültigkeit von 72 Stunden haben. Deshalb befinden sich nur Personen die negativ getestet wurden in der Schule.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Voigtländer".

Andreas Voigtländer
Abteilungsleiter
Heinrich-Emanuel-Merck-Schule

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Stefan Semmel".

Stefan Semmel
Abteilungsleiter
Friedrich-List-Schule